

# FIRST AID IN INTEGRATION

## ENDBERICHT

### EQUAL-Entwicklungspartnerschaft

FIRST AID IN INTEGRATION – Entwicklung von Betreuungs- und arbeitsmarktspezifischen Integrationsstandards

Projektlaufzeit: Juli 2005 - Juni 2007



Inhaltliche Gesamtkoordination



Finanziell verantwortliche Partnerin



Dieses EQUAL-Projekt wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit finanziert.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>II. Zusammensetzung der Projektpartnerschaft FIRST AID IN INTEGRATION .....</b>	<b>4</b>
<b>III. Arbeitsmarktpolitisches Gesamtziel von FIRST AID IN INTEGRATION .....</b>	<b>4</b>
<b>IV. Beschreibung der Zielgruppen .....</b>	<b>4</b>
1. AsylwerberInnen im Erwerbsalter .....	5
2. MultiplikatorInnen .....	5
<b>V. Methodische Umsetzung zur Zielerreichung .....</b>	<b>6</b>
1. Assessment Center .....	6
2. Qualifizierung – „Kompetenzen für Beruf und Alltag“ .....	8
3. Berufsorientierung für AsylwerberInnen .....	10
4. Selbstlernzentrum .....	11
5. Schulung von MultiplikatorInnen .....	12
6. Rolle von Gendermainstreaming und IKT im Projekt .....	12
<b>VI. Überregionale Zusammenarbeit und Vernetzung .....</b>	<b>13</b>
1. Transnationale Zusammenarbeit AVE- ADDED VALUE BY EMPOWERMENT .....	13
2. Europäisches thematisches Netzwerk zum Thema Asyl .....	14
Konferenz in Chania (Kreta) .....	14
European Policy Forum in Malmö (Schweden) .....	15
3. Nationales thematisches Netzwerk – AUTARQ2 .....	15
<b>VII. Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>16</b>
<b>VIII. Projektevaluierung .....</b>	<b>16</b>
Befragung im Rahmen des Qualifizierungs- und Berufsorientierungskurses .....	16
Evaluierung der Schulungsmaßnahme für MultiplikatorInnen .....	17
<b>IX. Übersicht der entwickelten Produkte und Ergebnisse .....</b>	<b>18</b>

## I. Einleitung

EQUAL war von 2002 – 2007 eine Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union mit dem Ziel Ungleichheiten und Diskriminierungen am Arbeitsmarkt zu verringern bzw. zu beseitigen. Im Rahmen von Entwicklungspartnerschaften wurden Maßnahmen erarbeitet, um Ungleichheiten am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken.

AsylwerberInnen zählen zu der am stärksten von Diskriminierung und Ungleichheit am Arbeitsmarkt betroffenen Zielgruppe in Österreich. Grundsätzlich haben AsylwerberInnen die Möglichkeit nach Asylantragstellung zu arbeiten, sie unterliegen jedoch dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, was bedeutet, dass ein Arbeitgeber für sie um eine Beschäftigungsbewilligung ansuchen muss. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit legt jährlich in einer Verordnung ein bestimmtes Kontingent für die Ausstellung von Beschäftigungsbewilligungen fest. Vor Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung wird überprüft, ob für den Arbeitsplatz, für den die Beschäftigungsbewilligung angesucht wird, ein Inländer, EWR-Bürger oder ein anderer integrierter Fremder zur Verfügung steht. Eine weitere Möglichkeit stellen Saisonbeschäftigungsbewilligungen dar, die jedoch zeitlich befristet sind (Saisonbeschäftigungsbewilligungen max. sechs Monate, ErntehelferInnen max. sechs Wochen). Für AsylwerberInnen besteht aufgrund dieses Systems kaum die Möglichkeit, einer regulären Beschäftigung nachgehen zu können. Während des Asylverfahrens gibt es somit weder ein geregeltes Angebot für Spracherwerb, Weiterbildung und Berufsorientierung noch einen Zugang zum Arbeitsmarkt jenseits kurzfristiger Saisonarbeit.

Im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft FIRST AID IN INTEGRATION wurde versucht ein Integrationsmodell zu entwickeln, in dem alle relevanten Lebensbereiche von AsylwerberInnen mit berücksichtigt werden. Neben sprachlicher Qualifizierung für den beruflichen sowie sozialen Alltag umfasste das Angebot auch Maßnahmen der Berufsorientierung mit Fokus auf eine mögliche berufliche Zukunft in Österreich. Zusätzlich zu den Angeboten für AsylwerberInnen wurden Schulungen für MultiplikatorInnen, hauptsächlich besucht von MitarbeiterInnen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, durchgeführt.

In den letzten Jahren haben national oder von der EU geförderte Projekte einzelne, meist kurzfristige Integrationsmaßnahmen entwickelt und durchgeführt. Dazu zählen Sprachkurse, EDV-Kurse, Berufsorientierung sowie kombinierte Maßnahmen zur Heranführung von AsylwerberInnen an den Arbeitsmarkt. Eine nachhaltige Verankerung von erprobten Projekten in Form einer Übernahme seitens öffentlicher Einrichtungen ist zwar ausdrückliches Ziel der EU-Förderpolitik, wurde aber gerade bei der Zielgruppe der AsylwerberInnen bislang praktisch nicht verwirklicht.

## II. Zusammensetzung der Projektpartnerschaft FIRST AID IN INTEGRATION

Die Entwicklungspartnerschaft FIRST AID IN INTEGRATION war interdisziplinär zusammengesetzt. Die ProjektpartnerInnen kamen aus den Bereichen Forschung, Beratung, Betreuung, Schulung und IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie). Die interdisziplinäre Zusammensetzung hat sichergestellt, dass unterschiedliche Sicht- und Vorgehensweisen in der Umsetzung der Maßnahmen Berücksichtigung fanden und originäres Wissen in den einzelnen Bereichen zur Anwendung kam.

Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde eine „waff Programm Management GmbH & Co First Aid in Integration KEG“, bestehend aus operativen und strategischen PartnerInnen, gegründet. Für die inhaltliche Gesamtkoordination sowie für die Entwicklung des Leitfadens für eine zielgruppengerechte Qualifizierung und Berufsorientierung war der Verein Zeit!Raum verantwortlich. Die WAFF Programm Management GmbH übernahm die Rolle des finanziell verantwortlichen Partners. Die Schulungsmaßnahmen für MultiplikatorInnen wurden von Asyl in Not umgesetzt. Die Integrationskurse für AsylwerberInnen wurden von der Volkshochschule Alsergrund (Qualifizierungskurs „Kompetenzen für Beruf und Alltag“) und dem Verein Modus (Berufsorientierung) konzipiert und durchgeführt. Das Aus- und Weiterbildungsunternehmen AIVET war für die Implementierung des Selbstlernzentrums sowie für die EDV-Schulungen verantwortlich.

Der Fonds Soziales Wien, der Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds, die Arbeiterkammer Wien, die Wirtschaftskammer Wien sowie der Integrationsverein Tempus unterstützten das Projekt als strategische PartnerInnen.

## III. Arbeitsmarktpolitisches Gesamtziel von FIRST AID IN INTEGRATION

Das arbeitsmarktpolitische Gesamtziel des Projekts war es, Standards für die Integration und Vorbereitung von erwerbsfähigen AsylwerberInnen in die Berufs- und Arbeitswelt zu erarbeiten und dabei alle relevanten Lebensbereiche von AsylwerberInnen mit zu berücksichtigen. Hierbei spielte sowohl die soziale Integration in die Gesellschaft als auch die Vorbereitung sowie die berufliche Orientierung für den österreichischen Arbeitsmarkt eine Rolle. Der Fokus lag darauf ein ganzheitliches Integrationsmodell, das bereits während des Asylverfahrens ansetzt, zu entwickeln und in der Folge zu erproben.

## IV. Beschreibung der Zielgruppen

Die angebotenen Kursmaßnahmen von FIRST AID IN INTEGRATION richteten sich an AsylwerberInnen im Erwerbsalter und umfassten Qualifizierung und Berufsorientierung. Insgesamt nahmen 237 AsylwerberInnen an den beiden Kursmaßnahmen teil. Den ersten Durchgang absolvierten 121, den zweiten Durchgang 116 Personen.

In einer Schulungsmaßnahme für MultiplikatorInnen wurden MitarbeiterInnen in den Bereichen Asyl- und Fremdenrecht, Arbeitsrecht, Burnout-Prävention sowie weiteren Themen qualifiziert.

## 1. AsylwerberInnen im Erwerbssalter

### **AsylwerberInnen nach § 19 Asylgesetz**

§ 19 AsylG berechtigt AsylwerberInnen, nach Antragstellung zum Aufenthalt im Bundesgebiet während ihres Asylverfahrens. Mit der Entscheidung über die Zulässigkeit des Asylantrags in der Erstaufnahmestelle erhält der/die AsylantragstellerIn die Aufenthaltsberechtigungskarte bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens. Die entsprechende Karte dient dem Nachweis der Identität, der Zulassung zum Asylverfahren und dem Nachweis der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts im Bundesgebiet. AsylwerberInnen werden in der Folge in eine Betreuungsstelle verlegt und das Asylverfahren bei einer der Außenstellen des Bundesasylamts fortgeführt.

### **AusländerInnen gemäß § 15 Asylgesetz**

Diese AusländerInnen besitzen eine (befristete) Aufenthaltsberechtigung. Der Bescheid des/der AsylantragstellerIn ist zwar nach § 7 AsylG negativ, nach § 8 AsylG jedoch positiv. Dies ist der Fall, wenn die Erstinstanz (=Bundesasylamt) den Asylantrag ablehnt und zugleich feststellt, dass der/die AsylwerberInnen nach § 8 AsylG nicht abgeschoben werden darf (z.B. aufgrund von Krankheit, Schwangerschaft, allgemeine Gefahr von unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sowie Folter). In diesem Fall ist nach § 15 AsylG eine befristete Aufenthaltsberechtigung zu erteilen. Die befristete Aufenthaltsberechtigung wird für höchstens ein Jahr und nach der ersten Verlängerung für höchstens fünf Jahre bewilligt.

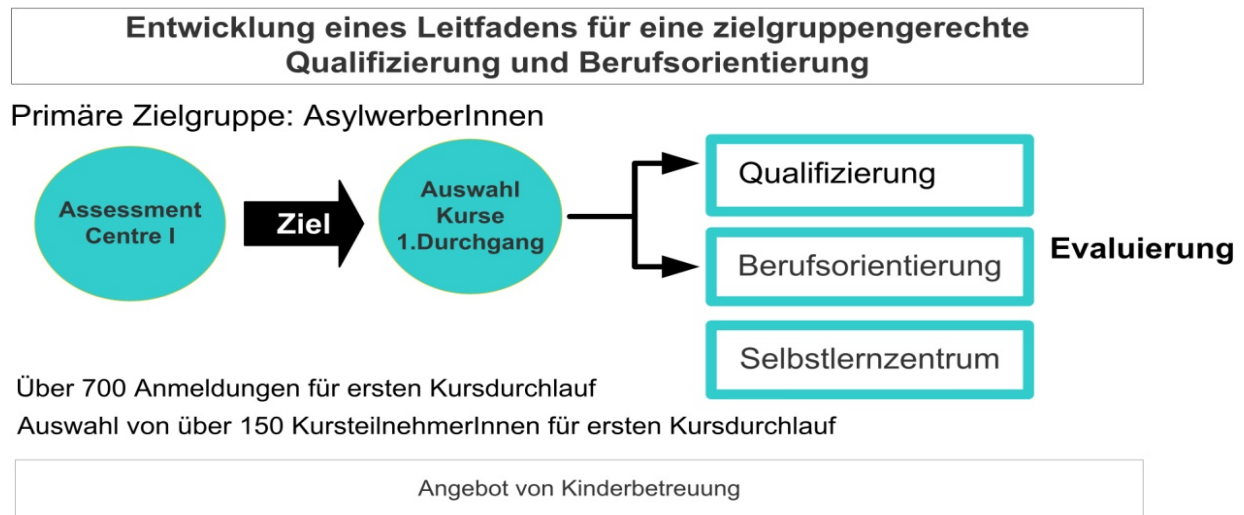
Die Beschäftigung von Personen gemäß §§ 15 und 19 AsylG ist im Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) vom 1. Mai 2004 geregelt. Demnach darf ein/e AusländerIn in Österreich nur dann beschäftigt werden, wenn dem/der ArbeitgeberIn für diese Person eine Beschäftigungsbewilligung seitens des AMS erteilt wurde. Ferner ist eine Beschäftigung möglich, wenn die Person als Schlüsselkraft zugelassen wurde. Jedenfalls benötigt der/die AsylwerberIn eine gültige Beschäftigungsbewilligung, die nur mit Unterstützung eines Arbeitgebers und unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. nicht ausgeschöpftes Kontingent an Bewilligungen für ein Arbeitsjahr) ausgestellt werden kann.

## 2. MultiplikatorInnen

Insgesamt nahmen 80 Personen an den angebotenen zwei Durchgängen der Schulungsmaßnahmen für MultiplikatorInnen teil. Die TeilnehmerInnen kamen zum überwiegenden Teil aus Wiener Betreuungs- und Beratungseinrichtungen; insgesamt nahmen auch sechs MitarbeiterInnen des Fonds Soziales Wien an den Schulungen teil. Folgende NGOs waren in den Kursen vertreten: Caritas, Diakonie, Deserteurs- und Flüchtlingsberatung Wien, Volkshilfe, Arbeitersamariterbund, Verein Ute Bock, Verein Tempus, UMAKO Kolping, HIAS, Don Bosco Flüchtlingswerk, Verein Zeit!Raum.

## V. Methodische Umsetzung zur Zielerreichung

Die unten dargestellte Grafik veranschaulicht den Prozess für die Zielgruppe der AsylwerberInnen pro Kursdurchgang.



### 1. Assessment Center

Die Auswahl der KursteilnehmerInnen für den Berufsorientierungskurs – „GET READY!“ und Qualifizierungskurs „KOMPETENZEN FÜR BERUF UND ALLTAG“ fand mittels eines Assessment Centers statt. Für beide Kursdurchläufe wurde je ein Assessment Center organisiert. Ein Assessment Center (*Englisch: to assess = bewerten*) dient gewöhnlich der Personalauswahl in größeren Unternehmen sowie dem Kennenlernen möglicher KandidatInnen für eine Arbeitsstelle. Es handelt sich hierbei um ein multiples Auswahlverfahren, in dem Wissen und Leistungen der TeilnehmerInnen im Rahmen von unterschiedlichen Aufgabenstellungen abgefragt werden.

Die Idee mit Hilfe eines Assessment Centers die KursteilnehmerInnen zu akquirieren, entstand unmittelbar nach dem Sommer 2005, als nach Gesprächen mit dem Fonds Soziales Wien (strategischer Projektpartner) bekannt wurde, dass ein großes Interesse seitens der AsylwerberInnen bestehen wird. Gemeinsam mit dem Fonds Soziales Wien wurde die Vorgehensweise für die Akquirierung abgestimmt. Sämtliche Betreuungseinrichtungen in Wien sowie das Beratungszentrum der Caritas, das für die privat untergebrachten AsylwerberInnen zuständig ist, wurden über das Projekt und die Kursmaßnahmen für AsylwerberInnen informiert und aufgefordert, die Informationen an die AsylwerberInnen weiterzuleiten. Anmeldungen waren grundsätzlich mittels Anmelde-Faxformular (unter Angabe von Herkunft, Geschlecht, Name, Alter, Adresse, Telefonnummer, Ausbildung/Beruf, Sprachkenntnisse) oder durch persönliches Erscheinen im Projektbüro möglich. Von Oktober bis November 2005 waren in Wien zwischen 7.000 und 8.000

AsylwerberInnen untergebracht. Es wurde angenommen, dass rund 10% Interesse an den Kursen zeigen werden. Diese Annahme hat sich in der Folge auch bewahrheitet. Im Dezember 2005 fand ein zweitägiges Assessment Center für den ersten Kursdurchgang statt. Insgesamt gingen 723 Anmeldungen ein, rund 350 wurden zum Assessment Center eingeladen. Bei der Auswahl der Assessment-TeilnehmerInnen wurde darauf geachtet, dass die Verteilung nach Herkunftsland, Alter und Geschlecht der aktuellen Verteilung der in Wien untergebrachten AsylwerberInnen entspricht. Im Juni 2006 fand ein zweites Assessment Center mit insgesamt 613 Anmeldungen für die Auswahl des zweiten Kursdurchlaufs statt.

Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass sich die Durchführung der beiden Assessment Centers in mehrererlei Hinsicht als äußerst wertvoll und zielführend erwiesen hat. Die Motivation der TeilnehmerInnen wurde anhand folgender Indikatoren gemessen:

- Persönliches Erscheinen: Assessment Center I (329 der 469 AsylwerberInnen folgten der Einladung), Assessment Center II (216 der 376 AsylwerberInnen folgten der Einladung)
- Eigenständigkeit und Eigenverantwortung (z.B. eigenständiges Ausfüllen des Fax-Anmeldeformulars für Assessment Center)
- Pünktlichkeit: Pünktliches Erscheinen am Registrierungstag sowie zum Assessment Termin selbst wurden in der Bewertung mit berücksichtigt
- Persönliche Bereitschaft an einem Assessment Center teilzunehmen
- Toleranz gegenüber Nationen mit anderem kulturellen Hintergrund

Jede/r TeilnehmerIn mit einer persönlichen Einladung war zur Registrierung (=Anmeldung) zugelassen. Bei der Anmeldung erhielt jede Person ein Kärtchen mit ihre Zuordnung (Vermerk der Tischnummer, Uhrzeit). Insgesamt gab es 10 Tische pro Assessment-Durchlauf, die nach Sprachen geordnet waren. Zu Beginn des Assessment Centers fand eine einführende Informationsveranstaltung statt, in der das Projekt sowie die Inhalte der beiden Kursmaßnahmen – Berufsorientierungskurs „GET READY!“ und Qualifizierungskurs „KOMPETENZEN FÜR BERUF UND ALLTAG“ – den AsylwerberInnen kurz vorgestellt wurden. Die Informationsveranstaltung wurde simultan in die englische und russische<sup>1</sup> Sprache übersetzt. Der Info-Folder zum Projekt sowie ein Informationsblatt zum Ablauf des Assessment Centers wurden in die Sprachen Albanisch, Arabisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Spanisch und Türkisch übersetzt. So wurde sichergestellt, dass die anwesenden TeilnehmerInnen des Assessment Centers ausführlich über das Projekt, das bevorstehende Assessment Center sowie über die Kursinhalte informiert waren.

Nach der Informationsveranstaltung wurden die BesucherInnen gebeten, sich zu ihrem Termin, der am Kärtchen gemeinsam mit der Tischnummer vermerkt war und bei der Anmeldung ausgegeben wurde, wieder pünktlich vor Ort einzufinden. Für einen Teil der TeilnehmerInnen fand der Termin noch am selben Tag am frühen oder späten Nachmittag statt. Ein weiterer Teil hatte erst am darauf folgenden Tag (Vor- bzw. Nachmittag) seinen Assessment-Termin.

Die Aufgaben der Assessment Übungen umfassten folgende Bereiche:

---

<sup>1</sup> Die Übersetzung in die russische Sprache fand aufgrund der hohen Anzahl von AsylwerberInnen aus der Russischen Föderation statt.

- Ausfüllen eines Formulars
- Konzentrationsübung
- Persönlicher Feedbackbogen für TrainerIn sowie Sozialpädagogin

Jede Aufgabenstellung wurde in deutscher Sprache gestellt. An jedem Assessment-Tisch befanden sich vier Personen: ein/e DolmetscherIn, eine/e PädagogIn, eine/e Datenbank-Eingabekraft sowie ein/e Projekt-MitarbeiterIn. Für die Sprachen Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Russisch, Serbisch-Kroatisch-Bosnisch und Türkisch wurden DolmetscherInnen bereitgestellt.

Sämtliche Übungen wurden auch elektronisch erfasst und die Ergebnisse noch vor Ort mittels Datenbank ausgewertet. In die Datenbank wurden auch die Anmeldedaten von sämtlichen eingegangenen Fax-Anmeldungen sowie die Anmeldungen bei der Registrierung eingegeben. Die Datenbank verfügt über vielfältige Auswahl- und Suchkriterien mit dessen Hilfe eine Auswertung nach Geschlecht, Alter, Herkunftsland etc. möglich ist.

## 2. Qualifizierung – „Kompetenzen für Beruf und Alltag“

Im Rahmen von zwei Kursdurchgängen wurde ein Curriculum für Kompetenzen von AsylwerberInnen für Beruf und Alltag entwickelt. Qualifizierungsmaßnahmen wie Spracherwerb und Berufsorientierung für AsylwerberInnen bewegen sich in einem Spannungsfeld und können nicht unabhängig von den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen konzipiert werden, in denen sie verortet sind. Während in den vergangenen Jahren verschiedene zielgruppenspezifische (Rahmen-)Curricula für Spracherwerb und Qualifizierung – vor allem im Rahmen von EU geförderten Projekten – entstanden sind, gibt es noch wenige Curricula, die explizit auf die Zielgruppe der AsylwerberInnen zugeschnitten sind. Eine Ausnahme bildet das *Curriculum Deutschkurse für jugendliche und junge erwachsene AsylwerberInnen*<sup>2</sup>, das aus den Erfahrungen einer Entwicklungspartnerschaft heraus entwickelt wurde. Erwähnenswert ist auch das für Deutschkurse im Rahmen der Integrationsvereinbarung entwickelte *Rahmencurriculum*<sup>3</sup>, das für AsylwerberInnen in Hinblick auf eine Anerkennung als Flüchtling und eine spätere Verleihung der Staatsbürgerschaft Bedeutung bekommen kann.

Das entwickelte Curriculum bezieht sich sowohl auf für AsylwerberInnen relevante Aspekte bisher entwickelter Curricula als auch auf die Erfahrungen und Evaluierungsergebnisse aus den beiden Kursmaßnahmen im Rahmen von FIRST AID IN INTEGRATION.

Bei der Entwicklung des Curriculums für die Zielgruppe der AsylwerberInnen mussten eine Reihe von Faktoren wie Perspektiven, Chancen, persönliche Lebensgeschichten, psycho-soziale Situation, politischer Wille und Realpolitik mit berücksichtigt werden. Abgesehen vom Aufenthaltsstatus sind auch die beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven von AsylwerberInnen äußerst unsicher. Auch im Falle einer Anerkennung als Flüchtling muss meist mit Jobs vorlieb genommen werden, die weit unter den erworbenen Qualifikationen liegen. Diese sehr spezifische Situation von AsylwerberInnen

---

<sup>2</sup> Dieses Curriculum wurde von Angelika Hrubesch im Rahmen der Entwicklungspartnerschaft EPIMA erstellt

<sup>3</sup> vgl. [www.bmi.gv.at/downloadarea/niederlassung/Allgemein/Integrationsvereinbarung.pdf](http://www.bmi.gv.at/downloadarea/niederlassung/Allgemein/Integrationsvereinbarung.pdf)

bringt unterschiedliche Perspektiven für Qualifizierungsmaßnahmen mit sich, auf die in der Entwicklungsphase des Curriculums Rücksicht genommen wurde.

Die Kursmaßnahme umfasste 180 Unterrichtseinheiten über einen Zeitraum von sechs Monaten. Bei AnfängerInnen, die das Sprachniveau A2 erreichen sollen, sind erfahrungsgemäß 180 Unterrichtseinheiten nicht ausreichend. AnfängerInnen sollten daher unbedingt in weiterführende – idealerweise kostengünstige oder kostenlose – Kursmaßnahmen weitervermittelt werden. Um ein lernerInnenzentriertes Arbeiten und den Einsatz unterschiedlicher Sozialformen im Unterricht zu ermöglichen, ist eine Gruppengröße von maximal 15 TeilnehmerInnen empfehlenswert. Im ersten Durchlauf wurden die Kursgruppen aus Angst vor hohen Drop-Out-Zahlen stark überbelegt. Diese Überbelegung führte allerdings zu Frustrationen, sowohl bei den LehrerInnen als auch bei den Kurs-TeilnehmerInnen und hatte eine relativ hohe Fluktuation in den ersten Kurswochen zur Folge. Im ersten Kursdurchlauf waren 181 Personen für insgesamt 112 verfügbare Kursplätze zugelassen, was einer Überbuchung von 61% entspricht. Im zweiten Kursdurchlauf wurde aufgrund der gewonnenen Erfahrungen im ersten Durchgang darauf geachtet, die Überbelegung möglichst gering zu halten. Die Fluktuation war im zweiten Verlauf auch deutlich geringer. Zu Beginn des ersten Durchgangs wurde versucht, die Gruppen nach Berufssparten zu unterteilen und in der Folge eine berufsspezifische Sprachqualifizierung anzubieten (z.B.: Schwerpunkt auf Sozial- und Gesundheitsberufe, Handwerksberufe, Gewerbeberufe usw.) Von diesem Versuch wurde im zweiten Durchgang wieder Abstand genommen, da es für den Lernfortschritt effektiver erweist, sich bei der Gruppenzusammensetzung in erster Linie nach dem bestehenden Sprachniveau der KursteilnehmerInnen zu richten

Im Folgenden sind wesentliche Aspekte aufgelistet, die bei der Konzeptionierung beider Kursmaßnahmen (Qualifizierung und Berufsorientierung) berücksichtigt wurden.

Bildungsberatung: Um an die unterschiedlichen Bildungsbiografien und vorhandenen Sprachkenntnisse optimal anknüpfen zu können, wurde im Vorfeld der Qualifizierungskurse eine individuelle Beratung durchgeführt. Die Beratung fand teilweise bereits während des Assessment Centers mit Hilfe eines persönlichen Interviews zwischen dem/der AsylwerberIn und dem/der PädagogIn wie auch kurz vor Kursbeginn statt.

Benützung öffentlicher Verkehrsmittel: Aufgrund der prekären finanziellen Situation ist eine Erstattung der Fahrtkosten für AsylwerberInnen eine wichtige Voraussetzung um einen kontinuierlichen Kursbesuch zu garantieren.

Kinderbetreuung: Für Frauen mit Kinderbetreuungspflichten wurde eine kostenlose Kinderbetreuung in einem Kindergarten organisiert.

Muttersprachliche Beratung: Begleitend zum Kurs wurde ein einmal wöchentlich stattfindender Sprechtag angeboten. Der Sprechtag diente vielen KursteilnehmerInnen als Anlaufstelle bei Fragen oder Unklarheiten, aber auch um TeilnehmerInnen im Fall von akuten Krisen (z.B. Schubhaft, Retraumatisierung, negativer Asylbescheid) an betreffende psychologische Beratungsstellen weiterzuleiten. Die Beratung wurde in den Sprachen Deutsch, Englisch und Russisch angeboten.

Nachbetreuung der KursteilnehmerInnen: Eine Nachbetreuung der KursteilnehmerInnen des ersten Kursdurchlaufs war möglich, da in der Folge die Projekt-MitarbeiterInnen noch weiter angestellt waren. Dieses Angebot wurde von einigen AsylwerberInnen auch wahrgenommen und hat sich als sehr nützlich herausgestellt. Eine Nachbetreuung und Weitervermittlung der TeilnehmerInnen sollte in der Planung unbedingt mit berücksichtigt werden.

### 3. Berufsorientierung für AsylwerberInnen

Der Berufsorientierungskurs bewegte sich in einem Spannungsfeld zwischen der Notwendigkeit, AsylwerberInnen auf den Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt vorzubereiten und den rechtlichen Rahmenbedingungen, die AsylwerberInnen in Österreich gegenwärtig kaum bis sehr beschränkt Zugang zum Arbeitsmarkt gewähren.

Im Mittelpunkt der Berufsorientierung stand ähnlich wie im Qualifizierungskurs ein lernerInnenzentrierter Ansatz. Die Ausgestaltung der verschiedenen Berufsthemenfelder erfolgte ausgehend von den jeweiligen Bedürfnissen und Erwartungen der TeilnehmerInnen und ihrer aktuellen Lebenssituation. Die KursleiterInnen waren bemüht, die gegenwärtige Situation der TeilnehmerInnen im Lernkontext zu berücksichtigen und sie zum Lernen zu motivieren. Die Ziele und Wünsche der AsylwerberInnen wurden im Unterricht aufgegriffen und in der gemeinsamen Gestaltung realer Lebensperspektiven mit einbezogen.

Ziel der Berufsorientierung war es, Fakten und Wissen über den österreichischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu vermitteln und einen möglichst berufsnahen Tagesverlauf zu simulieren. Der Kurs fand täglich über einen Zeitraum von sechs Monaten statt und umfasste insgesamt 180 Unterrichtseinheiten. Im Rahmen der Maßnahmen fanden zahlreiche Exkursionen und Betriebsbesichtigungen statt. Besichtigungen von Unternehmen haben den Vorteil, dass sie einen realen Einblick in den Arbeitsalltag eines Berufsfeldes ermöglichen. Es wurden Exkursionen zu Wiener Klein- und Mittelbetrieben (u.a. Autoproduktionsbetrieb, technische Werkstätte, Gärtnerei, Friseur, Krankenhaus) und zu Versorgungsbetrieben (Wien Energie, Wiener Linien, Müllverbrennungsanlage der Stadt Wien) organisiert. Ursprünglich war die Vermittlung von Praktika bzw. Schnuppertagen im Rahmen der Berufsorientierung vorgesehen. Aufgrund von sozialversicherungsrechtlichen Schwierigkeiten konnten jedoch keine Praktikumsplätze für AsylwerberInnen organisiert werden.

Die Berufsorientierung umfasste folgende Themenschwerpunkte:

Das österreichische Bildungssystem: Den TeilnehmerInnen wurde ein Überblick über das österreichische Bildungssystem – beginnend mit dem Kindergarten bis hin zur Hochschule – vermittelt. Die unterschiedlichen Schul- und Ausbildungssysteme sowie ihre Vor- und Nachteile wurden einander gegenüber gestellt.

Geschichtlicher Rückblick auf das österreichische Schulwesen: Das österreichische Bildungssystem wurde in einem historischen Kontext erklärt.

Arbeitsrechtliche Grundlagen: Grundlegende, wesentliche Aspekte des Arbeitsrechts sowie des Ausländerbeschäftigungsgesetzes wurden erklärt.

Berufsbilder – Berufsfelder: Es wurde auf unterschiedliche Berufsbilder, die in Österreich und Europa existieren, eingegangen. In diesem Zusammenhang fand auch eine Auseinandersetzung mit dem weiblichen Rollenbild in der Berufswelt statt.

Soft-Skills: Soft-Skills (z.B. Kommunikations-, Motivations- und Konfliktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Überzeugungskraft, Stressbewältigung) wurden mit Hilfe von gruppendynamischen Übungen und Rollenspielen vermittelt.

Bewerbungstraining: Vorstellungsgespräche sowie mündliche und schriftliche Bewerbungen wurden simuliert bzw. trainiert.

#### 4. Selbstlernzentrum

Moderne Informations- und Kommunikationsmitteln beeinflussen mittlerweile alle Lebensbereiche sowie in einem zunehmenden Maße die Arbeitswelt und sind aus dem beruflichen Alltag nicht mehr weg zu denken. Es gibt de facto kaum noch Berufsfelder, in denen IKT-Wissen nicht in irgendeiner Form benötigt bzw. vorausgesetzt wird. Eine Zielsetzung der Projektpartnerschaft war daher, ein Selbstlernzentrum für die Zielgruppe AsylwerberInnen einzurichten, in dem die TeilnehmerInnen grundlegendes und weiterführendes IKT-Wissen für die Berufswelt erwerben können. Im Rahmen des Selbstlernzentrums und der Kursmaßnahmen wurden EDV-Basiskurse für AnfängerInnen angeboten. Das Selbstlernzentrum war mit zwölf Notebooks und Internetzugang ausgestattet. Auf jedem Notebook war ein Microsoft Office 2003 Paket (Access, Excel, InfoPath, Outlook, Powerpoint, Publisher, Word), ein Antivirenprogramm, Adobe Acrobat 7.0 sowie eine Logitech QuickCam installiert. Der Zugang zur eLearning Plattform war mittels Zugangsschlüssel, der im Unterricht angefordert werden konnte, möglich. Auf der Plattform wurden Übungssequenzen, die mit den Inhalten des Qualifizierungs- und Berufsorientierungskurses abgestimmt waren, bereitgestellt. Während der Öffnungszeiten des Selbstlernzentrums stand ein/e TutorIn zur Verfügung. Eine Anmeldung zum Selbstlernzentrum war aus Platzgründen erforderlich und erfolgte in der Volkshochschule Alsergrund. Die TeilnehmerInnen nutzen das Selbstlernzentrum auch für Recherchen im Internet, zum Schreiben von Bewerbungen und Emails.

Der Besuch des Selbstlernzentrums beruhte auf freiwilliger Basis. Für AsylwerberInnen, die Interesse hatten, sich IKT-Wissen anzueignen bzw. elektronische Übungssequenzen zu wiederholen, stand das Selbstlernzentrum während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Anwesenheit eines/einer TutorIn hat sich als notwendig und hilfreich erwiesen, da ein Teil der TeilnehmerInnen Schwierigkeiten mit grundlegenden EDV-Funktionen hatte und Unterstützung bzw. Erklärung benötigte.

Das Selbstlernzentrum ermöglichte eine Vertiefung des erworbenen Wissens. Viele AsylwerberInnen haben nur sehr beschränkte Möglichkeiten sich Kompetenzen im EDV-Bereich anzueignen, da viele AsylwerberInnen privat keinen PC besitzen und die Betreuungseinrichtungen in der Regel eher spärlich mit PCs ausgestattet sind. Bereits erworbene EDV-Kenntnisse gehen daher sehr oft verloren, da sich die Anforderungen im IKT-Bereich rasch ändern.

Während der Kurszeiten war das Selbstlernzentrum an vier Tagen in der Woche geöffnet. Nach Ende der Kurse stand es für zwei Tage in der Woche zur freien Verfügung.

## 5. Schulung von MultiplikatorInnen

Im Rahmen der Schulungsmaßnahme für MultiplikatorInnen, die zum überwiegenden Teil von MitarbeiterInnen aus Wiener Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie MitarbeiterInnen des Fonds Soziales Wien – Fachbereich Grundversorgung besucht wurde, wurden relevante Inhalte für die Beratungspraxis vermittelt. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Kurses lag auf dem rechtlichen Teil (Arbeits- und Fremdenrecht, Ausländerbeschäftigungsrecht, Judikatur in Österreich und Europa). Burn-Out-Präventionsmaßnahmen sowie erforderliche psychologische Anforderungen, die die Tätigkeit im Sozial- und Flüchtlingsbereich mit sich bringt, waren ebenfalls Teil des Kursinhalts. Es wurde versucht, konkrete Hilfestellungen für den beruflichen Alltag anzubieten. Die Vermittlung des Lehrinhaltes erfolgte durch einen theoretischen und einen praktischen Teil. Ersterer beinhaltete rechtliche Grundinformationen, der praktische Teil diente der Untermauerung und Präzisierung des theoretischen Inhalts. Hierbei wurden Fallbeispiele aus der Praxis eingebracht und analysiert. Die KursteilnehmerInnen hatten darüber hinaus die Möglichkeit ihre eigenen Erfahrungen einzubringen.

Mit Hilfe einer gezielten Informationsveranstaltung für UnternehmerInnen wurde versucht, auch potenzielle ArbeitgeberInnen für die Teilnahme an der Schulung zu akquirieren. Der Weiterqualifizierungskurs wurde sowohl unter der Woche als auch am Wochenende geblockt angeboten, um eine berufsbegleitende Teilnahme zu ermöglichen. Die Kursdauer verlief über einen Zeitraum von vier Monaten.

## 6. Rolle von Gendermainstreaming und IKT im Projekt

Gender Mainstreaming (GM) ist ein sog. „Stretch-Begriff“, der von Frauenförderung über Chancengleichheit und Gleichstellung bis hin zu Qualitätsverbesserung viel enthalten kann. In der Praxis wird GM als Analyseinstrument, als Prozessmethode oder als inhaltliche Strategie verstanden und wird daher mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Vorgangsweisen verfolgt. Im Projekt FIRST AID IN INTEGRATION nahm GM primär die Rolle des prozessbegleitenden Akteurs ein. Die Abläufe innerhalb der Projektpartnerschaft selbst, aber auch die (Lebens-)Situation von Frauen als Flüchtlinge standen im Fokus der Untersuchungen. Es wurde einerseits versucht, innerhalb der Projektpartnerschaft eine Geschlechtersensibilisierung zu erreichen und andererseits ein besonderes Verständnis für die Lebensumstände von weiblichen Flüchtlingen zu entwickeln.

Die Teilnahme von weiblichen AsylwerberInnen an den Kursen von FIRST AID IN INTEGRATION wurde besonders unterstützt. Die Anzahl der weiblichen KursteilnehmerInnen lag über den Durchschnitt der in Wien untergebrachten AsylwerberInnen. In beiden Kursdurchgängen wurde eine Geschlechterverteilung von 50:50 erreicht. Das tatsächliche Geschlechterverhältnis der in Wien lebenden AsylwerberInnen lag während der Projektanfangsphase bei 70:30 zu Gunsten der Männer.

Für Kinderbetreuung für Frauen mit Kinderbetreuungspflichten während der Kurszeiten war ebenfalls gesorgt.

Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) fand auf mehreren Ebenen statt. Zur Unterstützung des Qualifizierungs- und Berufsorientierungskurses für die Zielgruppe der AsylwerberInnen wurde eine Lernplattform erstellt. Auf dieser Plattform wurden einzelne Lerninhalte elektronisch aufbereitet. Den TrainerInnen und LehrerInnen standen darüber hinaus eine TeilnehmerInnen-Datenbank sowie ein elektronisches Klassenbuch zur Verfügung. In das elektronische Klassenbuch wurden Fehlzeiten der TeilnehmerInnen eingetragen. Die durchschnittlichen Fehlzeiten der einzelnen Personen konnten somit problemlos mit Hilfe der Datenbank ausgewertet werden. Auch die Auswertung nach Alter, Geschlecht, Herkunft und weiteren Merkmalen war jederzeit ohne großen Aufwand möglich, was zu einer erheblichen Arbeitserleichterung für die Auswertung der Fragebögen, die an die KursteilnehmerInnen ausgegeben wurden, führte.

Das Angebot des Selbstlernzentrums zur Unterstützung der Wissensvermittlung im Bereich IKT stellte eine wesentliche Maßnahme für die Zielgruppe dar.

Im Rahmen der Schulungsmaßnahme für MultiplikatorInnen wurde ein Diskussionsforum auf der Projekt-Website eingerichtet. Die KursteilnehmerInnen hatten die Möglichkeit Fragen zu stellen, die von den KursleiterInnen beantwortet wurden. Dieses Angebot wurde jedoch kaum wahrgenommen. Eine Begründung hierfür ist, dass die Kursgruppen sehr klein waren und somit sichergestellt war, dass die TeilnehmerInnen ihre Fragen bereits während der Schulungen stellen konnten.

## VI. Überregionale Zusammenarbeit und Vernetzung

### 1. Transnationale Zusammenarbeit AVE- ADDED VALUE BY EMPOWERMENT

Im April 2005 gründete sich die transnationale Partnerschaft mit dem Namen *AVE- Added Value by Empowerment*. Zwei Entwicklungspartnerschaften aus den Niederlanden und je eine aus Polen, Schweden, Ungarn und Österreich beteiligten sich an AVE, um gemeinsam erarbeitete und festgelegte Aktivitäten auf transnationaler Ebene umzusetzen. Im Herbst 2005 schied die polnische Partnerschaft aus organisatorischen Gründen und Schwierigkeiten auf nationaler Ebene aus der Partnerschaft aus. Die übrigen PartnerInnen arbeiteten bis Ende Juni 2007 erfolgreich an ihren festgelegten Zielsetzungen. Folgende Entwicklungspartnerschaften waren Teil der Transnationalen Partnerschaft *AVE- Added Value by Empowerment*:

Country	Project Name	Project No.
Netherlands	Project „Mobilee“	NL-2004/EQI/0001
Netherlands	Project „SPARK“	NL-2004/EQE/0012
Austria	Project „First Aid in Integration“	AT-6-11/261
Hungary	Project “Önállóan- egyenlő esélyekkel”	HU-25
Sweden	Project “AROS Asyl”	SE-90

Folgende Aktivitäten wurden im Rahmen der transnationalen Zusammenarbeit umgesetzt:

- Vergleichende Länderstudie über die rechtlichen Rahmenbedingungen
- Erarbeitung von Empfehlungen auf nationaler Ebene für die Europäische Kommission
- Organisation und Umsetzung eines MitarbeiterInnen-Austausches mit der Zielsetzung praktische Erfahrungen auszutauschen und zu sammeln
- Entwicklung eines pragmatischen Informationspakets für AsylwerberInnen und ArbeitgeberInnen
- Positive Bewusstseinsbildung mit Hilfe von Medien, Information und Bildung
- Entwicklung von Kommunikationsstrategien
- Entwicklung eines Portfolios und Assessments
- Stärkung der Zielgruppe mit Hilfe von Berufstrainings und sozialen/gesellschaftlichen Ereignissen
- Sichtbarmachen des beiderseitigen Nutzens
- Bereitstellung einer ePlattform

## 2. Europäisches thematisches Netzwerk zum Thema Asyl

### Konferenz in Chania (Kreta)

Die nationale Stützstruktur von EQUAL in Griechenland organisierte gemeinsam mit der „European Thematic Group for Asylum Seekers“ (nunmehr „European Policy Forum“) von 1.-2. Juni 2006 eine Konferenz zum Thema „Practice Event on Employer Relations and Employment“ auf Kreta. An der Konferenz nahmen VertreterInnen aller EQUAL-Entwicklungspartnerschaften, die sich mit Thema Aktivitäten für AsylwerberInnen auseinander setzten, teil. Von insgesamt sechs geplanten Workshops fanden fünf tatsächlich statt. Die Schwerpunkte der Workshops umfassten folgende Themen:

- I. Employer Relations (including networking, employment counselors)  
*Beziehungen zu ArbeitgeberInnen (Netzwerke, Berufsberater)*
- II. Preparing Asylum Seekers for the Labor Market (training, empowerment, reintegration)  
*Vorbereitung von AsylwerberInnen auf den Arbeitsmarkt*
- III. Tools for matching asylum seekers with employment opportunities (nicht stattgefunden)  
*Maßnahmen mit deren Hilfe AsylwerberInnen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert wird bzw. die Möglichkeit eines Zugangs zum Arbeitsmarkt erhalten*
- IV. Creating new employment profiles  
*Entwicklung neuer Berufsbilder und Formen der Arbeit*
- V. Creating work experiences where formal access to the labor market is restricted  
*Schaffung von Arbeitserfahrungen in Bereichen, in denen der formale Zugang zum Arbeitsmarkt beschränkt ist*
- VI. Other (e.g. skills audit etc.)  
*Andere Themen (z.B. Kompetenz- und Qualifikationsprüfung etc.)*

In den Workshops wurden zu den jeweiligen Themenschwerpunkten Empfehlungen für politische EntscheidungsträgerInnen erarbeitet.

## European Policy Forum in Malmö (Schweden)

Von 22.-24.Mai 2007 fand eine Konferenz zum Thema „Minimum Standards and beyond – The contribution of EQUAL to a dignified standard of living for asylum seekers“ in Malmö statt, die vom European Policy Forum organisiert wurde. An der Konferenz nahmen wiederum VertreterInnen aller Entwicklungspartnerschaften zum Thema „Aktivitäten für AsylwerberInnen“ der zweiten EQUAL-Antragsrunde teil. AkteurInnen aus Politik und Wirtschaft sowie europäische VertreterInnen waren zur Eröffnung der Tagung als HauptrednerInnen eingeladen. Anita Gradin (ehemaliges Mitglied der Europäischen Kommission für Justiz und Innenpolitik) Peter Stub (Direktor der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales), Muriel Guin (Leiterin der Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit), Bjarte Vandvik (Generalsekretärin des Europäischen Rates für Flüchtlinge), Khaled Abdu (Journalist) diskutierten gemeinsam über die Migrations- und Asylpolitik im Europäischen Kontext.

Die Zielsetzung des European Policy Forums ist die Schaffung einer Plattform, die über EQUAL hinaus für die Interessen von AsylwerberInnen eintritt und den politischen EntscheidungsträgerInnen auf europäischer Ebene als Entscheidungshilfe dient.

### 3. Nationales thematisches Netzwerk – AUTARQ2

Ein Zusammenschluss von fünf Entwicklungspartnerschaften aus Österreich bildete das nationale Netzwerk AUTARQ2. Die ProjektpartnerInnen waren die EQUAL-Projekte fluEqual (Salzburg), InPower (Steiermark), EPIMA2 (Österreich), work in progress (Österreich) sowie FIRST AID IN INTEGRATION (Wien).

Die Zielsetzung des Zusammenschlusses war, ein nachhaltiges Netzwerk zu etablieren, das über EQUAL hinaus weiter bestehen und sich für die Interessen, Anliegen und Forderungen von AsylwerberInnen und MigrantInnen einsetzen soll. Im Rahmen des Netzwerkes AUTARQ2 wurden zahlreiche Dialoge mit relevanten politischen EntscheidungsträgerInnen auf Landes- und Bundesebene geführt. Ziel dieser Gespräche war es, die involvierten AkteurInnen von der Notwendigkeit und Bedeutung, die eine Öffnung des Arbeitsmarktes für AsylwerberInnen mit sich bringen würde, zu überzeugen. Ein weiterer Schwerpunkt des Netzwerkes AUTARQ2 war mit Hilfe von Öffentlichkeitsarbeit eine positive Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft voranzutreiben.

Im Rahmen von AUTARQ2 wurde ein Positionspapier zur gemeinnützigen Beschäftigung erarbeitet. Das Grundversorgungsgesetz (GVG-B) erlaubt es, AsylwerberInnen im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit in Einrichtungen des Bundes, der Länder oder Gemeinden für Hilfstätigkeiten heranzuziehen.<sup>4</sup> Im Positionspapier wurde hierzu die Forderung gestellt, klare gesetzliche Rahmenbedingungen für die gemeinnützige Beschäftigung zu schaffen, wobei der Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes für AsylwerberInnen der Vorzug zu geben wäre.

Es wird versucht, die Arbeit des Netzwerkes AUTARQ2 in ähnlicher Form nachhaltig weiter zu führen.

---

<sup>4</sup> vgl. §7 Abs3 GVG-B

## VII. Öffentlichkeitsarbeit

Im November 2005 fand die Kick-Off Veranstaltung von FIRST AID IN INTEGRATION in der Zukunfts- und Kulturwerkstätte statt. An der Veranstaltung nahmen strategische ProjektpartnerInnen, interessierte Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie JournalistInnen teil. Über den gesamten Projektzeitraum wurde in mehreren Beiträgen über die Maßnahmen von FIRST AID IN INTEGRATION berichtet, unter anderem im ORF (ORF-Minderheitenredaktion, Radiobeitrag auf FM4) sowie in den Printmedien (z.B. Der Standard, Augustin).

Im April 2007 fand die Abschlusskonferenz unter dem Titel „(Un-)mögliche Integration in den Arbeitsmarkt – Asyl- und Migrationspolitik in Europa“ statt. Diese Veranstaltung stand auch im Kontext mit der Zusammenarbeit im Rahmen der Transnationalen Partnerschaft AVE – Added Value by Empowerment. An der zweisprachigen Konferenz nahmen TeilnehmerInnen aus dem In- und Ausland teil.

Während der gesamten Projektlaufzeit erschien in regelmäßigen Abständen die Projektzeitschrift *Zeitschrift für Zusammenarbeit* mit insgesamt sechs Ausgaben. Die Zeitschrift diente den AsylwerberInnen als Plattform und Interessensvertretung. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Zeitschrift beruhte auf zahlreiche Beiträge, die von den AsylwerberInnen selbst gestaltet wurden.

## VIII. Projektevaluierung

Im Rahmen von EQUAL war eine Evaluierung des Projekts obligatorisch. Im Folgenden sind die wichtigsten Ergebnisse der Prozess- und Produktevaluierung, die von SORA – Institute for Social Research and Analysis durchgeführt wurde, kurz zusammengefasst.

### Befragung im Rahmen des Qualifizierungs- und Berufsorientierungskurses

Insgesamt wurden 162 TeilnehmerInnen der Kurse „Qualifizierung für Beruf und Alltag“ und „Berufsorientierung“ zu ihren Erwartungen befragt (erster Durchgang 87 Befragungen, zweiter Durchgang 75 Befragungen). Mehr als ein Drittel der Befragten verfügte über einen Hochschulabschluss. Ein weiteres Viertel hatte eine berufsbildende oder allgemein bildende höhere Schule abgeschlossen. In beiden Befragungen zeigte sich, dass dem Spracherwerb große Bedeutung eingeräumt wurde. Die berufsbezogene Erwartung war mehrheitlich, die Berufswelt in Österreich kennen zu lernen (93% bzw. 89%), einen Berufsweg zu finden (80% bzw. 68%) und Unterstützung bei der Arbeitssuche bzw. bei der Bewerbung zu erhalten (89% bzw. 75%). Über drei Viertel der Befragten gab auch an, ihre Zeit sinnvoll nutzen zu wollen und eine Verbesserung der gesamten Lebenssituation erreichen zu wollen. Es zeigte sich auch, dass eine hohe Erwartungshaltung hinsichtlich des Erwerbs von Rechtskenntnissen bestand und über 85 Prozent der Befragten angab,

eine Verbesserung ihrer Computerkenntnisse sowie ihrer Ausbildung erlangen zu wollen.<sup>5</sup> Diese Erwartungen stimmten mit dem von der Projektpartnerschaft verfolgten Gesamtziel überein.

Das Thema Assessment Center floss ebenfalls in die Befragung ein. Über zwei Drittel der AsylwerberInnen stimmten der Aussage „das Assessment Center war für mich eine positive Erfahrung“ sehr zu (in der zweiten Befragung 82%), für weitere 15 bzw. 16 Prozent traf diese Aussage eher zu.

Ein weiterer Teil der Befragung umfasste die Zufriedenheit mit den Kursen, wobei zwischen dem Qualifizierungskurs und der Berufsorientierung unterschieden wurde. Die Fragestellungen zur Zufriedenheit bezogen sich auf den Kurs insgesamt, auf die eigene Leistung, die Unterrichtsmethode und die KollegInnen, aber auch auf unterschiedliche Aspekte (gelernte Themen, Eingehen auf Fragen, Kurszeiten, Umgang mit Fehlstunden). Im ersten Durchgang zeigte sich, dass die höchste Zufriedenheit der Befragten bezüglich ihrer KollegInnen erreicht wurde. Ebenfalls über 90 Prozent waren mit dem Kurs insgesamt zufrieden.<sup>6</sup> Ähnlich sind auch die Ergebnisse des zweiten Durchgangs. Die höchste Zufriedenheit wurde bezüglich der KollegInnen sowie mit dem Kurs insgesamt (93%) erreicht.

Die Befragung zum Berufsorientierungskurs liefert ähnliche Ergebnisse. Die Zufriedenheit mit den KollegInnen war in beiden Durchgängen am höchsten, gefolgt von den eigenen Leistungen (85% bzw. 82%), aber auch den gelernten Inhalten (84% bzw. 90%).

Im Vergleich der Zufriedenheit mit dem Qualifizierungs- und Berufsorientierungskurs sticht stark hervor, dass der soziale Aspekt der Kurse das höchste Maß an Zufriedenheit erreichte. Auch bezüglich der weiteren Aspekte gibt es nur geringfügige Unterschiede zwischen den Kursen. Bezogen auf die eigenen Leistungen, die Unterrichtsmethode, die gelernten Inhalte, das Eingehen auf Fragen und die Kurszeiten lag der Anteil der Zufriedenheit im Qualifizierungskurs jeweils zwischen 4 und 7 Prozent höher als im Berufsorientierungskurs.

### **Evaluierung der Schulungsmaßnahme für MultiplikatorInnen**

Auch die Schulungsmaßnahme für MultiplikatorInnen wurde evaluiert. Die Organisation des Kurses wurde als sehr gut empfunden. Hinsichtlich der Kurszeiten teilten sich die Meinungen. Einige der Befragten empfanden die Kurszeiten als durchaus zumutbar, andere wiederum erlebten die Termine am Wochenende als sehr intensiv. Die Vereinbarkeit der Arbeits-, Kurs- und Erholungszeiten für den langen Zeitraum des Kurses wurden als schwierig erlebt. Mehrheitlich waren die TeilnehmerInnen der Meinung von den vermittelten Inhalten profitiert zu haben. Da der Großteil aus dem Flüchtlingsbetreuungs- und Beratungsbereich und nicht aus dem Rechtsbereich kam, wurde der starke rechtliche Fokus der Schulung als zu theoretisch und teilweise komplex empfunden. Die Themen „psychologische Beratung“ und „Krisenintervention“ sowie der Umgang mit Traumatisierten hätten einen größeren Teil der Kursinhalte abdecken können.

---

<sup>5</sup> vgl. Evaluierung der EQUAL-EP First Aid in Integration, 24.

<sup>6</sup> vgl. Evaluierung, 30.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass der Wunsch nach Weiterbildung in diesem Bereich sehr hoch ist. Die TeilnehmerInnen würden sich wünschen, den Kurs weiterhin angeboten zu bekommen, jedoch mit mehr Fokus auf „soziokulturelle Hintergründe“ um Fragen im Zusammenhang mit unterschiedlichen ethnischen und kulturellen Hintergründen sowie das Thema „Religion“ ebenfalls abdecken zu können.

## IX. Übersicht der entwickelten Produkte und Ergebnisse

- Leitfaden für eine zielgruppengerechte Qualifizierung und Berufsorientierung von AsylwerberInnen im Erwerbsalter, Deutsche Fassung (April 2007)
- Integration standards – A guide to target group – related qualification and job orientation for asylum seekers at the working age, English version (April 2007)
- Integrationsstandards – Methoden und Zielsetzungen im Überblick/Broschüre/deutsche Fassung
- Integration standards – Outline of methods and objectives/brochure/English version
- Curriculum – Kompetenzen für Beruf und Alltag, Qualifizierung und Spracherwerb für AsylwerberInnen, CD-Rom mit Datensammlung und weiterführender Literatur (April 2007)
- Get ready – Berufsorientierung (Skriptum und CD-Rom)
- Kurzfilm FIRST AID IN INTEGRATION (deutsche und englische Fassung)
- Projektfolder FIRST AID IN INTEGRATION (in den Sprachen: Deutsch, Englisch, Albanisch, Arabisch, Farsi, Russisch, Spanisch, Französisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch)
- SozialarbeiterInnen-Austausch zwischen Österreich und Ungarn im Rahmen der transnationalen Partnerschaft AVE – Added Value by Empowerment
- SozialarbeiterInnen-Austausch zwischen Österreich und den Niederlanden im Rahmen der transnationalen Partnerschaft AVE – Added Value by Empowerment
- Zeitschrift für Zusammenarbeit (6 Ausgaben), Projektzeitschrift:
  - Ausgabe 1: Weiterbildung statt Warten – Mehr Chancen für AsylwerberInnen. (April 2006)
  - Ausgabe 2: Vom Wissen und seinem Wert – Wissenswertes über Bildungs- und Berufswege von AsylwerberInnen. (Juli 2006)
  - Ausgabe 3: Begleitet. Gemeinsam. Selbstorganisiert. – AsylwerberInnen in sozialen Netzen. (Oktober 2006)
  - Ausgabe 4: Jung sein und Altwerden. Flüchtlinge in besonderen Lebenssituationen. (Dezember 2006)

- Ausgabe 5: AsylwerberInnen machen Zeitung. Beiträge aus den Kursen. (Februar 2007)
- Ausgabe 6: Selbstbestimmt leben. Recht auf Arbeit für AsylwerberInnen. (Juni 2007)
- Schulungsunterlagen im Rahmen der Schulungsmaßnahme für MultiplikatorInnen (Skripten und CD-Rom):
  - Einleitung
  - Einführung in das Recht
  - Verfassungsrecht
  - Verwaltungsverfahrenrecht
  - Asylgesetz 2005
  - Fremdenrecht in der Fassung 2006
  - Grundrechte
  - Judikatur
  - Asylgesetz – Übersicht
  - Zulassungsverfahren
  - Europarecht
  - Flüchtlingsrecht
  - Dublin II
  - Recht auf Arbeit
  - Arbeitsmarktpolitik
  - Interaktion mit AsylwerberInnen
  - Leitfäden
  - To-Do-Listen
  - Arbeitsrecht
  - Selbstständige Erwerbstätigkeit von AsylwerberInnen
  - Psychologische Anforderungen
  - Burnout-Prävention in der Arbeit mit Flüchtlingen und MigrantInnen
  - Frauenspezifische Fluchtgründe
  - Behördenstruktur
  - The Geneva Refugee Convention (English version)
  - Specific Female Reasons to Flee Psychological Demands (English version)
  - Right to Work (English version)

**Für den Bericht verantwortlich:**

Zeit!Raum – Verein für soziokulturelle Arbeit  
Sechshäuser Str. 68-70, 1150 Wien [www.zeitraum.org](http://www.zeitraum.org) [office@zeitraum.org](mailto:office@zeitraum.org)  
Kontakt: [elke.konieczny@zeitraum.org](mailto:elke.konieczny@zeitraum.org)

**Operative ProjektpartnerInnen**

**Entwicklung von Betreuungs- und arbeitsmarktspezifischen Integrationsstandards**

Zeit!Raum – Verein für soziokulturelle Arbeit  
Sechshäuser Straße 68-70, 1150 Wien , 01/892 74 00

**Schulung und Qualifizierung von MultiplikatorInnen**

Asyl in Not  
Währingerstraße 59/2/1, 1090 Wien, 01/408 42 10

**Qualifizierung – Kompetenzen für Beruf und Alltag**

Volkshochschule Alsergrund  
Galileigasse 8, 1090 Wien, 01/317 52 43

**Berufsorientierung**

Modus – Beratungs- und Seminarzentrum  
Himbergstraße 69, 1100 Wien, 0676/37 20 325

**Selbstlernzentrum**

AIVET Aus- und Weiterbildungs GmbH  
Meldemannstraße 18, 1200 Wien, 01/253 00 21

**Strategische ProjektpartnerInnen**

**WAFF Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds**

Nordbahnstraße 36, 1020 Wien, 01/217 48-0

**Wirtschaftskammer Wien**

Stubenring 8-10, 1010 Wien, 01/514 50

**Fonds Soziales Wien**

Guglgasse 7-9, 1030 Wien, 01/ 4000- 66 100

**Arbeiterkammer Wien**

Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien, 01/501 65-0

**Tempus – Verein zur Integration und Betreuung von Flüchtlingen**

Weißgasse 12, 1170 Wien, 01/480 15 76 - 11